

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/3692 –

Pflegemaßnahmen auf dem Flurstück-Nr. 074367-0-7654/0

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3692** – vom 15. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde auf dem Flurstück-Nr. 074367-0-7654/0 in Weisenheim am Sand (Flurstück Fuchsbach) die gute fachliche Praxis nicht angewendet und die Baumscheibe von jungen Bäumen nicht freigehalten, sodass in Folge dessen viele Bäume pro Jahr absterben und ersetzt werden müssen?
2. Wie viele Bäume mussten auf dem Flurstück Fuchsbach in den letzten Jahren ersetzt werden?
3. Welche Kosten sind in den letzten Jahren dadurch entstanden, dass auf dem Flurstück Fuchsbach Bäume ersetzt werden mussten?
4. Warum wurde im Jahr 2022 auf dem Flurstück Fuchsbach die Mahd unsachgemäß zur Brutzeit der Heidelerche durchgeführt?
5. Warum wurde auf dem Flurstück Fuchsbach die bestehende Obstbauanlage gerodet und neu angelegt?
6. Warum hat die Flurbereinigung nach §§ 1 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes Rheinland-Pfalz des Gebietes Fuchsbach West von der einleitenden Information bis zur Schlussfeststellung 17 Jahre gebraucht?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3871
09-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

09. August 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
Pflegemaßnahmen auf dem Flurstück-Nr. 074367-0-7654/0
- Drucksache 18/3692 -

Vorbemerkung:

Die Pflegemaßnahmen auf dem genannten Flurstück unterliegen der Überwachung der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim. Die Fläche wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Fuchsbach West – Weisenheim a. S.“ als Ausgleichsfläche des Landkreises Bad Dürkheim zugeteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3692 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Nach Einschätzung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde sind die Ursachen des Absterbens von Bäumen fehlende Niederschläge, auch im Winterhalbjahr, im Zusammenhang mit sandigen Böden und deren geringen Wasserhaltekapazität zu sehen. Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits darauf reagiert und dem Bewirtschafter zur Auflage gemacht, die Jungbäume zusätzlich mit Wasser zu versorgen.

Zu Frage 2:

Auf dem Flurstück wurden in den letzten Jahren 20 Bäume ersetzt.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Pflanzenbeschaffung inkl. Pflanzung beliefen sich auf 2.157 Euro.

Zu Frage 4:

Der Mahdtermin Mitte Juni leitet sich aus dem EULLA-Vertragsnaturschutz „Grünland“ ab. Hier ist die Nutzung ab dem 15.6. vorgegeben. Der Unteren Naturschutzbehörde liegen keine Hinweise auf eine nachteilige Auswirkung des bestehenden Mahdregimes auf die Heidelerche vor, die im Übrigen zum Mahdzeitpunkt keine Brutaktivität auf dem genannten Flurstück unterhielt.

Zu Frage 5:

Auf dem Grundstück Flur Nummer 7654 befand sich vor der Flurbereinigung eine intensiv genutzte Obstanlage. Eine intensive Nutzung ist mit hohem Pestizid- und Düngereinsatz verbunden. Um eine ökologische Aufwertung zu erzielen, musste die bestehende Niederstamm-/Spalierobstanlage gerodet und durch Hochstammbäume ersetzt werden. Die Sicherung von Nahrungshabitaten über das Flächenmanagement war eine Nebenbestimmung der Planfeststellung im Flurbereinigungsverfahren.



Zu Frage 6:

Der genannte Zeitraum von 17 Jahren umfasst den kompletten zeitlichen Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens „Fuchsbach (West) – Weisenheim am Sand“ vom Anordnungsbeschluss (08.04.2003) bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (11.02.2020). Für die Teilnehmenden am Flurbereinigungsverfahren ist davon insbesondere der Zeitraum relevant, in welchem die Erhebungen, Wertermittlung, Planfeststellung, wesentliche Bauausführung, Neuzuteilung bis zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung (30.11.2010) stattfindet. Die dafür benötigten sieben Jahre sind in diesem sensiblen Verfahrensgebiet im angemessenen Rahmen. Hierbei sind insbesondere die erforderlichen intensiven Abstimmungen zur Herstellung der Verträglichkeit mit Natura-2000, das aufwändige Flächenmanagement und der Grunderwerb von Ausgleichsflächen (Ökokonto) für die Verbandsgemeinde, den Landkreis sowie aus Ersatzgeldern des Naturschutzes und der Interessensausgleich mit den Teilnehmenden zu berücksichtigen. Im restlichen Zeitraum sind Folgearbeiten, wie z. B. die Berichtigung der öffentlichen Bücher durchgeführt worden.

gez.

Katrin Eder